

Hygienekonzept für die Logopädische Praxis „Die Wortschatztruhe“ Naila und Helmbrechts

Aktualisiert am 28.10.2020

1. Arbeitsplatzgestaltung:

- Der Arbeitsplatz und der Anmeldebereich wird durch eine transparente Abdeckung gestaltet, welche als Spuckschutz dient.
- Der Mindestabstand von 1,5 m muss um den Arbeitsplatz in alle Richtungen eingehalten werden.
- In jedem Behandlungsraum befindet sich ein Luftwäscher, welcher automatisch auf die Umgebungsluft angepasst die Luft filtert, zusätzlich werden alle Räume regelmäßig ausreichend gelüftet.
- Nach der Behandlung werden alle Kontaktflächen gereinigt und gegebenenfalls desinfiziert.

2. Sanitär- und Pausenräume:

- Zur Reinigung der Hände stehen Händedesinfektionsmittel, hautschonende Flüssigseife und ausreichend Handtücher zur Verfügung. Die Räume werden regelmäßig gelüftet und mehrmals täglich desinfiziert.
- In den Pausenräumen halten sich die Mitarbeiter möglichst allein auf, hierzu sollten die Pausen versetzt durchgeführt werden. Ist dies nicht möglich, dann achten die Mitarbeiter auf den Mindestabstand und das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung.

3. Hausbesuche, mobile Dienstleistungen

- Die notwendigen Hygiene- und Schutzmaßnahmen gelten auch bei den Patienten daheim, der Therapeut stellt sicher, dass dies daheim möglich ist und entscheidet dann über die Durchführung der Hausbesuche und die Anpassung der Schutzmaßnahmen.

4. Infektionsschutzmaßnahmen

- Patientinnen und Patienten waschen sich nach Betreten der Praxis gründlich die Hände, es steht außerdem im Eingangsbereich ein Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Wird der Mindestabstand nicht eingehalten, dann tragen möglichst Patient und Therapeut eine Maske, ist dies nicht möglich, trägt der Therapeut bei der Behandlung direkt am Körper möglichst eine FFP2 Maske und zusätzlich ein Visier.
- Vor und nach jedem Patientenkontakt sind die Hände zu desinfizieren.
- Benutzte Handtücher, Liegenlaken, Decken und Kissenbezüge werden nur einmalig benutzt und nach den Hygienevorschriften gewaschen.

5. Zeitschriften/Bewirtung/Wartebereich

- Die Stühle im Wartebereich sind so gestellt, dass der Mindestabstand gewahrt wird, nach Möglichkeit verzichten die Patienten jedoch darauf, im Wartezimmer auf die Angehörigen zu warten.
- Die in der Praxis ausliegenden Zeitungen dürfen unter entsprechenden Hygieneauflagen genutzt werden, Voraussetzung sind das Desinfizieren der Hände und das Tragen eines Mund- Nasen-Schutzes während des Lesens.
- In der Kinderecke ist derzeit kein Spielmaterial ausgelegt.
- Der Wartebereich wird regelmäßig gelüftet.
- Getränke stehen zur Selbstbedienung zur Verfügung. Die benutzten Gläser werden unmittelbar nach Benutzung in die Spülmaschine geräumt und bei 70 Grad gereinigt.

6. Arbeitsmittel/Werkzeuge

- Alle Arbeitsmittel sind möglichst personenbezogen zu verwenden, bei gemeinsamer Nutzung sind sie nach aktuellem Hygieneplan zu reinigen und zu desinfizieren. (Telefon/ Tastatur/Kugelschreiber etc...)

- Es werden für die Therapie möglichst ausschließlich Materialien eingesetzt, welche im Anschluss hygienisch aufbereitet werden können.

7. Aufbewahrung und Reinigung von Arbeitskleidung

- Arbeits- und Schutzkleidung ist personenbezogen zu verwenden, hygienisch zu reinigen und strikt getrennt von der privaten Kleidung aufzubewahren.

8. Zutritt der Praxis

- Handwerker, Kuriere und andere Dienstleister betreten die Praxis nur nach Vereinbarung und möglichst getrennt von den Patienten.
- Personen mit Symptomen von Covid-19 oder behördlich unter Quarantäne gestellte Personen dürfen die Praxis nicht betreten.
- Wartezeiten werden durch das Vergeben von Terminen vermieden. Die Angehörigen sind verpflichtet, den Patienten rechtzeitig wieder abzuholen und die Praxis unverzüglich im Anschluss an die Behandlung zu verlassen.
- Patientenkontaktdaten sowie Zeitpunkt des Betretens und Verlassen der Praxis sind zu dokumentieren, dies geschieht bei uns über den Terminplaner.